



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Einstellung des Konkursverfahrens

Publikationsdatum: SHAB 30.12.2022

Zusätzliche Publikationen: KABLU 31.12.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 30.12.2027

Meldungsnummer: KK03-0000038514

Publizierende Stelle

Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern

Einstellung des Konkursverfahrens Mindblowers GmbH in Liquidation

Schuldner:

Mindblowers GmbH in Liquidation

CHE-105.042.331

Zürichstrasse 67

6004 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 05.10.2022

Datum der Einstellung: 14.12.2022

Kostenvorschuss: CHF 1'500.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.01.2023

Kontaktstelle:

Konkursamt Luzern,

Zentralstrasse 28, P.O.B. 3541

6002 Luzern

Bemerkungen:

Gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG sind die Pfandgläubiger von Aktiven, die sich in der Konkursmasse befinden, berechtigt, beim Konkursamt die Verwertung ihrer Pfandobjekte zu verlangen.

Für den Fall, dass kein Kostenvorschuss geleistet und das Konkursverfahren geschlossen wird, wird den Pfandgläubigern hiermit Frist bis 19.01.2023 eingeräumt, diese Verwertung zu verlangen.

Verlangt kein Gläubiger fristgemäss die Verwertung seines Pfandes, so werden die Aktiven nach Abzug der Kosten mit den darauf haftenden Lasten, jedoch ohne die persönliche Schuldspflicht, auf den Staat übertragen, wenn die zuständige kantonale Behörde die Übertragung nicht ablehnt.

Lehnt die zuständige kantonale Behörde die Übertragung ab, so verwertet das Konkursamt die Aktiven.